

Benutzungsbedingungen für die Belegung des Dachgeschoss-Saales im Werk- und Vereinshaus Klengen

In seiner Sitzung am 01.07.2025 hat der Gemeinderat Brigachtal
folgende Benutzungsbedingungen für die Belegung des Dachgeschoss-Saales
im Werk- und Vereinshaus Klengen beschlossen:

1. Zweckbestimmung

Der Dachgeschoss-Saal im Werk- und Vereinshaus Klengen dient insbesondere der Durchführung von Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen, Vorträgen und sonstiger Veranstaltungen örtlicher Institutionen und Vereine. Auswärtige Veranstalter können im Einzelfall zugelassen werden.

Der Dachgeschoss-Saal wird in begrenztem Umfang und im Rahmen freier Belegungskapazitäten auch für private Veranstaltungen und Feiern zugelassen. Zulässige Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Familienfeiern wie Kommunion, Konfirmation, Ehejubiläen und „runde“ Geburtstagsfeiern ab dem 40. Lebensjahr.

2. Zulassung von Veranstaltungen

Die Überlassung des Dachgeschoss-Saales im Rahmen dieser Benutzungsbedingungen erfolgt nach Beantragung auf beiliegendem Formblatt durch das Schulsekretariat.

Die Gemeindeverwaltung behält sich die Entscheidung über die Zulassung von Veranstaltungen im Einzelfall vor. Über Ausnahmen bei Privatveranstaltungen entscheidet grundsätzlich die Gemeindeverwaltung im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung des Saales besteht nicht.

3. Nutzung und Haftung

Die Nutzung des Dachgeschoss-Saales und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr des Veranstalters. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Für entstehende Schäden haftet der Veranstalter. Sie sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Die Gemeinde haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Veranstalter, seinem Personal, Besuchern und anderen Personen im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.

4. Nutzungsentgelte

Je nach Art der Veranstaltung werden für die Belegung des Dachgeschoss-Saals folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

1. Miete inkl. Verbrauchskostenanteil:

Seminare, Vorträge, Fortbildungs- und sonstige Veranstaltungen etc.:

ohne Küchenbenutzung	
auswärtige Institutionen	110,00 €
örtliche Institutionen	30,00 €

für die Benutzung der Küche wird ein Zuschlag von erhoben.	35,00 €
--	----------------

Private Familienfeiern

ohne Küchenbenutzung
mit Küchenbenutzung

150,00 €
200,00 €

Für Privatveranstaltungen wird im Voraus eine **Kaution** in Höhe von **150,00 €** erhoben, die bei der Abrechnung verrechnet wird.

Sofern die Bestuhlung/Betischung durch die Gemeinde erfolgt, wird ein zusätzliches Entgelt nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

2. Reinigungskosten:

Pauschal für Komplettreinigung des Saals samt Nebenräumen und Toiletten

Seminare, Vorträge, Fortbildungs- und sonstige Veranstaltungen etc.:

ohne Küchenbenutzung	40,00 €
mit Küchenbenutzung	80,00 €
privaten Veranstaltungen	70,00 €
Zuschlag für starke Verschmutzung	35,00 €

Für Veranstaltungen der Gemeinde, Schulen und Kindergärten werden Nutzungsentgelte und Reinigungskosten nicht erhoben.

Für den Probetrieb der örtlichen kulturellen Vereine wird ein Nutzungsentgelt von 70 € netto ggf. zzgl. geltender MwSt. je angefangenem Kalendermonat erhoben. Bei regelmäßig mehr als 2-maliger Nutzung/Woche erfolgt ein Zuschlag von 50 %.

5. Sonstige Benutzungsbedingungen

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für entwendetes oder beschädigtes Inventar haftet der Veranstalter. In diesem Falle wird ein entstandener Schaden im Zuge der Abrechnung des Nutzungsentgeltes zusätzlich erhoben.

Bei der Vergabe der Räumlichkeiten sind die Interessen der örtlichen Gastronomie zu berücksichtigen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind strikt einzuhalten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind bei Musikdarbietungen die Bestimmungen der GEMA zu beachten.

Die Kaution für Privatveranstaltungen ist bei der Anmeldung im Schulsekretariat zu hinterlegen. Die Gesamtabrechnung erfolgt durch die Gemeindekasse.

Die Benutzungsbedingungen werden vom Veranstalter mit Unterzeichnung der Anmeldung anerkannt.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsbedingungen treten zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen vom 01.01.2010 außer Kraft.

Brigachtal, den 01.07.2025



Michael Schmitt
Michael Schmitt
Bürgermeister